

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 4.

Kronstadt, den 13. Jänner.

1842.

Siebenbürgen.

Klausenburg, 1. Jänner. Heute, als am ersten Tage des eingetretenen neuen Jahres versammelten sich die Stände im Sitzungssaale, und begaben sich von dorthier unter Anführung Sr. Excellenz des Hrn. Ständepräsidenten Franz Freiherrn von Kemény zu Sr. Excellenz dem Herrn k. Commissär Johann Freiherrn von Josika, wo Sr. Excellenz der Herr Ständepräsident im Namen der löblich. Stände deren Huldigung und Glückwünsche gegen unsern allgeliebten und verehrten Monarchen Ferdinand V. in einer glänzenden Rede ausdrückte, worauf Sr. Excellenz der Herr königl. Commissär in gleichartiger Rede antwortete. Die Mitglieder des k. Landes-Guberniums, der Comitats- und der städtischen Behörden, das Offiziercorps, die sämmtliche Geistlichkeit der vier recipirten Religionen, unter Anführung Sr. Excellenz des römisch-kathol. Bischofs, Herrn Nicolaus Kovács von Csik-Tusnád, das Offiziercorps dagegen unter Anführung des Herrn Brigadiers von Stahl, brachten bei Sr. Excellenz ebenfalls in ehrerbietiger Aufwartung ihre aufrichtigen Glückwünsche dar, und in den sämmtlichen Kirchen wurden andachtsvolle Gebete für die lange und glorreiche Herrschaft Sr. Majestät abgehalten. —

(Vorläufiges von der Kraßnaer Markalcongregation). Nachdem in der, durch den Kraßnaer Comitats behufs der Deputirtenwahl abgehaltenen, den 28. Dez. v. J. begonnenen, Markalcongregation die Instruction bestimmt worden war, wovon der Hauptzweck dahin zielt, daß dieser Comitats in Folge XXI. Gesetzesartikels 1832/6 sich als zu Ungarn gehörend betrachte, wurden zu Deputirten gewählt: der Unter-Richter Alexander K. v. Bagos mit 371; und Beißer Graf Gregor Kun mit 344 Stimmen. (Erd. Hiradó).

Landtags-Nachrichten.

In der schon im vorigen Blatt erwähnten Landtagssitzung vom 22. Dec. verlangte der Abgeordnete des Ober-Albenfer Comitats Graf Gabriel Bethlen, daß in Folge seiner Instruction folgender Antrag dem

Protokoll einverleibt werde: »Ein Punkt meiner Instruction enthält, daß wir tracten sollen, daß die auf dem Landtage von 1837 unbeeidigt gebliebenen Gegenstände in neue Verhandlung genommen und darüber die nöthigen Beschlüsse gefaßt werden möchten, namentlich aber, daß über die Beschwerden rücksichtlich der Besitzungen der sächsischen Nation in den Comitats entschieden und deshalb die nöthige Abhilfe geleistet werde. Hochansehnliche Stände! In dieser Angelegenheit ist von den Abgeordneten des löbl. Ober-Albenfer Comitats auf dem Landtage von 1837 eine Bitte eingegeben worden, in welcher sie sich auf ein ähnliches über diesen Gegenstand bereits auf dem Landtage von 1810 durch die Comitats-Abgeordneten eingereichtes Gesuch beriefen; allein weder das eine, noch das andere dieser Gesuche hat bisher einen Erfolg gehabt. In Folge dessen bin ich genöthigt, diesen Gegenstand neuerdings der Berücksichtigung der Hochansehnlichen Stände zu empfehlen und um die diesfällige Unterstützung zu bitten. Denn

a) In den Appr. Const. P. III. t. 46 a 6 ist ausdrücklich bestimmt, daß die adeligen Güter der Siebenrichter und des Hermannstädter Publikums der Comitatsjurisdiction unterstehen sollen.

b) Man kann dagegen einwenden, daß dieses Gesetz durch den Vergleich, welcher zu Hermannstadt am 13. April 1792 zwischen den drei Nationen geschlossen worden (die sogenannten *Accorda*) einigermaßen geändert worden sei, obschon auch in diesem Vergleich den Comitatsbeamten die Gerichtsbarkeit im Szeklestyer Stuhl in deutlichen Ausdrücken belassen worden ist, und die sächsische Nation, den Widerspruch des Comitats und des Fiscaldirectors nicht achtend, sich diese Gerichtsbarkeit gesetzwidrig zugeeignet hat. Weil aber dieser Vergleich von Weiland Sr. Maj. Kaiser Leopold I. nur theilweise und nicht im Ganzen bestätigt und von dem Landtage 1791 größtentheils cassirt worden, so ist diese Behauptung ohne Kraft. Auch ist in diesem Vergleiche der sächsischen Nation keine andere Gerichtsbarkeit überlassen worden, als die herrschaftliche.

c) Da die Verhältnisse des Königsgrundes und der adeligen Grundbesitzungen ganz verschiedener Natur sind, so ist es unmöglich, den Königsboden und

die Siebenrichtergüter, so wie andere Güter ähnlicher Natur, ohne Verletzung der Gesetze, unter eine und die nämliche Jurisdiction zu ziehen. Zur Bestätigung dieser meiner Behauptung berufe ich mich auf eine Protestation der sächsischen Nation selbst, in welcher selbe dem Art. 19. 1791 und den Appr. Const. P. III. t. 81. a. 2. auf dem 1794 gehaltenen Landtage mit dem Verlangen widersprach, daß die Adelligen in den f. Freistädten durch Kauf sich bürgerliches Recht und bürgerlichen Besitz nicht erwerben könnten, indem sie behauptete, daß dies dem System, der Fundamental-Constitution und den Privilegien des Landes, so wie der durch Jahrhunderte aufrecht erhaltenen Union der drei Nationen widerspreche, und mit dem heiligen Diplome der Könige nicht bestehen könne, da die drei siebenbürgischen Nationen ganz von einander verschieden seien. Mit welchem Rechte kann daher die sächsische Nation verlangen, daß die zu dem Ober-Albenfer Comitatz gehörigen adeligen Besitzungen, wegen deren Trennung von demselben nie ein Landesgesetzartikel abgefaßt worden ist, und deren Kostrennung von demselben ebenfalls in dem System und der Fundamental-Constitution des Landes, so wie in der seit Jahrhunderten zwischen den drei Nationen bestehenden Union eine bedeutende Lücke macht, durch die Landesstände in Verbindung mit dem Königsboden belassen werden sollen.

d) Auch aus folgendem Gesichtspunkte betrachtet, verdient das gesetzliche Verlangen des Comitatz um Reincorporation der zu dem Königsboden gezogenen adeligen Besitzungen Berücksichtigung, weil die im J. 1791 aufgestellte systematische Landes-Deputation den Ober-Albenfer Comitatz für zu schwach und engbegrenzt hielt, als daß selber fortan allein bestehen könnte und denselben durch den Fogarascher Distrikt zu vergrößern den Antrag machte. Hochansehnliche Stände! Hiedurch würde unsere ohnehin schon schwache Repräsentation noch mehr geschwächt werden, indem die ohnehin bereits geringe Zahl der ungarischen Jurisdictionen noch mehr herabgesetzt würde. Geben Sie unserem Comitatz die abgerissenen Theile zurück, und derselbe wird sogleich eine angemessene Größe erhalten!

Aus allen diesen Gründen bitte ich unterthänigst, daß die Hochansehnlichen Stände alle diejenigen von dem Ober-Albenfer Comitatz gesetzwidrig abgerissenen Theile, welche Güter der Siebenrichter und des Hermannstädter Publikums sind, die Törzburger Herrschaft, ferner Rukur und Kornetz und andere Dörfer, welche zum Theil unter der Gerichtsbarkeit unseres Comitatz, zum Theile unter sächsischer Gerichtsbarkeit sich befinden, unserm Comitatz zu reincorporiren und zugleich diesen Beschluß zum Gesetzesartikel zu erheben geruhen möchten, und fordere die Hochansehnlichen Stände mit Berufung auf den Unionseid auf, zur Zeit wenn dieser Gegenstand ex thesi in Verhandlung kommt, mein Verlangen gefälligst zu un-

terstützen. Zugleich bitte ich auch Se. Exc. den Hrn. Präsidenten und die hochansehnlichen Stände meinen Antrag baldmöglichst zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu bringen, damit nicht diese Beschwerde meines Comitatz auch auf dem fünften Landtage seit dem Jahre 1791 unentschieden bleibe. Zu meiner eigenen Rechtfertigung aber bitte ich diesen meinen Antrag dem Protokoll einzuverleiben. — Auf diesen Antrag wurde beschlossen, daß, weil der Antragsteller selbst anerkenne, daß dieser bereits im vorigen Landtage der Deputation übergebene Gegenstand, dort noch in fortlaufender Untersuchung begriffen ist, auch dieser Antrag an die zur Verhandlung ähnlicher Gegenstände mit dem unter Zahl 80 gefaßten Beschlusse erwähnte systematische Deputation verwiesen werden solle, nach deren diesfälliger Berichterstattung die Stände den Antrag, der aufgestellten Modalität gemäß, in Berathung zu nehmen nicht ermangeln werden.

Ueber diesen Antrag des Abgeordneten des Ober-Albenfer Comitatz verlangten der Deputirte des Hermannstädter Stuhls Simon Schreiber, und der königl. Fiskal-Direktor Franz von Horváth in das Protokoll einzurücken, daß sie sich das Recht vorbehalten, wenn dieser Antrag an die Tagesordnung kommt, darüber zu sprechen und ihre diesfälligen Bemerkungen vorzutragen. (Múlt és Jelen u. Sieb. V.)

Ungarn.

Pesth, 19. Dec. Die hier versammelte Reichstagsdeputation bezeigt sich sehr thätig. Der Gegenstand ihrer letzten Verhandlungen war die Einführung der Jury in Ungarn, welcher Vorschlag aber, wenn auch mit nicht bedeutender Majorität, verworfen wurde. Die in der Minorität gebliebenen Mitglieder jedoch gedenken ein Separatvotum in dieser Sache einzureichen, und jedenfalls dürfte diese Gelegenheit auf dem nächsten Reichstage zu lebhaften Diskussionen Anlaß geben. Gegenwärtig beschäftigt sich die Deputation mit einem Gesetzesvorschlag, die Deffentlichkeit der Gerichtspflege bezweckend, der wahrscheinlich angenommen wird. — Die Magistratsrestaurations im Hevescher Comitatz, der man mit gespannter Erwartung entgegen sah, ist wider alles Vermuthen vorige Woche zu Erlau ruhig vor sich gegangen. Die Wahlen fielen alle in conservativem Sinne aus.

Oesterreich.

Wien, 24. Nov. Es macht in den Kreisen der hiesigen protestantischen Gemeinde einen erfreulichen Eindruck, daß unsere Augsburgischen Konfessionsverwandten zu Linz und in der Umgebung durch allerhöchste Resolution die Erlaubniß erhalten haben, sich ein Bethaus nach den bestehenden Normen zu bauen. Ueber dieses Ereigniß herrscht unter den betreffenden

125

Individuen, deren Anzahl 800 beträgt, nur eine Stimme des Dankes.

(A. Kircheng.)

Veränderungen bei der k. k. Armee.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ernest, zweitgeborener Sohn Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Rainer, wurden Oberst in der Armee, und zwar bei dem Kürassierreg. Baron Menggen Nr. 4.

Ferdinand Graf Zechy, Feldmarschalllieutenant und Commandant des 2. Armee-Corps in Italien, wurde Stadt- und Festungs-Commandant in Venedig. Befördert wurden:

Zu Generalmajoren die Obersten: Karl Myrbach v. Rheinfeld, vom Kaiser Jägerreg., Catastralvermessungs-Central-Director, in seiner Anstellung; Franz Sontag v. Sonnenstein, Commandant des Bombardier-Corps, als Artilleriebrigadier in Wien; Ignaz v. Legeedics, von Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha Husarenreg. Nr. 8; Johann Schneckel von Trebersburg, vom Uguliner Gränzinfanteriereg. Nr. 3, und Karl Graf Wallmoden-Gimborn, von Chev. Fitzgerald Chevaurlegersreg. Nr. 6.

Zum Obersten der Oberstlieutenant: Karl Ritter v. Birago, Premier-Wachtmeister der kön. lombardisch-venetianisch-adeligen Leibgarde, in seiner Anstellung.

Zu Oberstlieutenanten die Majore: Georg Wohlgemuth, von Baron Mariaffy Infanteriereg. Nr. 37, im Regimente; Clemens Cortesi, vom 4. beim 3. Artillerieregimente; Sebastian Frank von Seewies, vom General-Quartiermeisterstabe, zum Commandanten des Pionier-Corps; Franz Ritter v. Kolmannhuber, Commandant des Militär-Polizei-Wach-Corps in Wien, in seiner Anstellung, mit Beibehaltung seiner dormaligen Gebühren.

Zu Majoren die Hauptleute und der Rittmeister: Moriz Graf Braida, von v. Reissinger Infanteriereg. Nr. 18, commandirt bei Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Albrecht, bei Baron Geppert Infanteriereg. Nr. 43 und in seiner Anstellung; Ludwig v. Duodo, von Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Infanteriereg. Nr. 32; Johann Freiherr v. Stutterheim, von Baron Bianchi Infanteriereg. Nr. 63; Wilhelm Freiherr v. Foullon, von Baron Kres Chevaurlegersreg. Nr. 7, alle im Regimente; Hermann Kamp, vom Brooder Gränzinfanteriereg. Nr. 7, beim Gradiscaner Gränzinfanteriereg. Nr. 8; Joseph Seckstel, vom 5. beim 4. Artillerieregimente. (Fortf. f.)

Walachei.

** Braila, 27. Dezemb. Herumstreifendes Gesindel jenseits der Donau fängt wieder an sich durch Gränelthaten fürchtbar zu machen. Heute lief hier die Nachricht ein, daß in der Nähe von Matschin (vis à vis von Braila) drei Personen, man sagt Mokane, auf fürchtbare Art ermordet gefunden worden

wären. Der eine Leichnam soll zerhauen, einer erhängen und einer gespießt entdeckt worden sein. — Auch spricht man viel, daß bei Matschin ein bedeutendes türkisches Truppenkorps zusammengezogen werde; doch bedarf diese Sage noch einer glaubwürdigen Bestätigung.

Die hiesigen National-Behörden scheinen einer geheimen Gesellschaft unerlaubter Absichten auf die Spur gekommen zu sein; denn man fängt an ein wachsameres Auge auf manche Personen zu haben.

Hier verbreitete Nachrichten über die Bukurester Landtagswahlen sprechen sich dahin aus, daß selbe im Sinne für die Dposition ausgefallen seien.

Obwohl so weit in der Jahreszeit vorgerückt, erfreuen wir uns dennoch der gelindesten Herbstwitterung. —

Der Gesundheitszustand ist in unserer Gegend sowohl unter Menschen als auch Thieren der befriedigendste.

Die Wuth für Hazardspiele nimmt unter den hiesigen walachischen Beamten immer mehr überhand, und dürfte wohl bald, nebst der ausgebreiteten Modesucht, den Ruin so mancher Familie herbeiführen. —

Wilhelmi.

Weltchronik.

Frankreich. Der Pairshof hat sein Urtheil über das Duenisset'sche Attentat ausgesprochen; drei der Angeklagten: Duenisset, Colombier und Just Brazier sind zum Tode verdammt, die übrigen sind zu fünf-, zehn- und fünfzehnjähriger Einsperrung und theils zur Deportation verurtheilt worden. — Ueber die fünfjährige criminelle Einsperrung und Detention des Journalisten Dupoty schlagen sämtliche Oppositionsblätter Alarm, der National insbesondere äußert darüber: »Wenn es wahr ist, daß Dupoty verurtheilt wird, so ist dies der gehässigste, infamste Act, der seit der Hinrichtung des Marschalls Ney vorgefallen. Wie jetzt die politische Nothwendigkeit als unabweislich dargestellt wird, so behauptete man damals, die Allirten verlangten die Hinrichtung, aber Land und Geschichte sollten jenem Vorgeben keinen Glauben, und die Verantwortung blieb denen, welche die Sentenz ausgesprochen. Der Pairshof bedenke, daß er, in richterlicher Eigenschaft handelnd, nicht die ministeriellen Interessen, sondern die Stimme des Gewissens zu hören hat, er bedenke, daß nicht dem Ministerium, sondern ihm die Verantwortung anheimfällt.« — Ob das vom Pairshof ausgesprochene Urtheil die Existenz geheimer Gesellschaften und Mordanfalle verhindern wird, soll die Zukunft lösen; man äußert sich dahin, daß es die Folge haben könnte, Leute von der Klasse Dupoty's leicht an der Spitze solcher Attentate stehen zu sehen, sei es auch nur aus Rachegefühl. Das Uebel liegt in Frankreich zu tief, als daß schwere Strafen, welche

Einzelne treffen, es heilen könnten. Von oben bis unten herrscht Verderbtheit in der bürgerlichen Gesellschaft. Geld ist die einzige Triebfeder der Handlungen; es besteht keine Achtung vor Gewissen, Gott und Menschen.

Preußen. Es sind kürzlich zwei wichtige Kabinettsordres erschienen, als ein neuer Beweis, wie angelegentlich sich der König mit der Armee beschäftigt. Die eine betrifft das Schuldenwesen der Officiere, dem in aller Weise entgegen gearbeitet werden soll. Die höhern Officiere sollen dabei die jüngern und diese untereinander sich gegenseitig überwachen und warnen. Dem Luxus soll möglichst gesteuert werden, wohin auch kostspielige Gastereien zu zählen sind, und es wird für angemessen erachtet, daß die Stabsofficiere öfters mit den Subalternen gemeinschaftlich speisen, als geeignetes Mittel jeder Ueberhebung der Tafelfreuden entgegenzuwirken. Wer seine Finanzen nicht zu regeln weiß und durch Schuldenmachen sich bemerkbar macht, riskirt, seine Entlassung ins Haus geschickt zu erhalten. — Die zweite Kabinettsordre spricht sich über diejenigen Fälle aus, wo die Felddienstsähigkeit eines Officiers körperlich oder geistig zweifelhaft ist. Ein jeder solcher Fall soll der Entscheidung des Königs vorgelegt werden, worauf eine Dispositionsstellung erfolgen soll, jedoch mit Anweisung des Aufenthaltsortes. Auch diese Maßregel wird sehr gute Folgen haben. — Auf die Beobachtung des äußeren Anstandes der Officiere wird mit größerer Strenge, denn je gehalten, besonders in Bezug auf die Anstandsformen gegen das zweite Geschlecht.

Großbritannien. (M. Herald.) Mit einem ungemischten Gefühl stolzer Freude kündigen wir dem Publikum die Unterzeichnung eines Vertrags von Seite der fünf europäischen Großmächte, Englands, Frankreichs, Preußens, Oesterreichs und Rußlands, zur wirksamern Unterdrückung jenes größten Verbrechens der Neuzeit, des Sklavenhandels, an.

Diese heilige Uebereinkunft wurde gestern (20. Dec.) im auswärtigen Amte von den Stellvertretern der dabei betheiligten Monarchen unterschrieben. Sie erklärt den Sklavenhandel für Seeräub, und gesteht das gegenseitige Durchsuchungsrecht auf der See zu. Die auf dem Congreß in Wien eingegangenen Stipulationen finden so, in dieser Hinsicht wenigstens, nach 26 Jahren ihre Erfüllung, und der Sklavenhandel ist fortan, was Europa betrifft, völkerrechtlich für eines der schwärzesten Verbrechen erklärt. Hr. Guizot hat somit einen neuen Beweis geliefert, daß die Isolirung Frankreichs in der europäischen Politik in Wahrheit aufgehört hat; Baron Brunnow hat die Aufrichtigkeit der Aeußerungen seines kaiserlichen Gebieters gegen den schändlichen Menschenhandel durch die That bekräftigt; Fürst Metternich und Graf Maltzan haben nach aüer Wahrscheinlichkeit die sich erhebende Handelsmarine Oesterreichs und Deutschlands vor jeder Theilnahme an dem Gräucl, der so lange die Flaggen der europäischen Nationen schändete, bewahrt, während dem Grafen v. Aberdeen das hohe Verdienst zugeschrieben werden muß alle die Hemmnisse beseitigt zu haben, die den Unterhandlungen unter seinem Amtsvorfahr entgegenstanden, welcher unglücklicherweise diese heilige Sache in endlose Persönlichkeiten und ihr fremdartige Erörterungen verwickelte. England, der Staat, von welchem aus das Christenthum und die Civilisation der neuern Zeit dem gesunkenen Nien entgegen gekommen, wird dann diesen Traktat von 20. Dec. 1841 der großen nordamerikanischen Republik vorlegen und im Namen des Allerhöchsten fragen, ob der Präsident, der Congreß und das Volk der Vereinigten Staaten es noch ferner verschmähen an dem Ruhm der Begünstigung dieses fluchwürdigen Verbrechens vom Ocean Theil zu nehmen.

Zur Beachtung!

Der heutigen Zeitung liegt ein Probeblatt der Theaterzeitung für das Jahr 1842 bei. Schon oft hat das Siebenbürger Wochenblatt die Wiener Theaterzeitung empfohlen. Sie verdient sie dies aber mehr als im Jahr 1842 in welchem sie ihren Inhalt um zwei Hundert Rubriken aus allen Fächern vermehrt. Auch alle andern Zeitungen sprechen sich zum Lobe der Wiener Theaterzeitung aus. Die geschätzte Allgemeine Zeitung vom 5. Nov. v. J. enthält Folgendes:

»In der Reihe der deutschen belletristischen Journale nimmt unstreitig die Wiener allgemeine Theaterzeitung, das Originallblatt cc. w., die mit dem nächsten Jahre 1841 ihren 34. Jahrgang erlebt, den ersten Rang ein. Abgesehen davon, daß ihre Spalten stets mit Neuem und Originellem gefüllt sind, bringt sie uns die Nachrichten aus der Kaiserstadt, die so viel Interessantes darbieten, täglich und in reicher Fülle, und läßt uns so im Geiste an den vielen Genüssen des herrlichen Wiens Theil nehmen. Dann bringt sie aus allen Hauptstädten Europas immer das Beste und Anziehendste. Wenn man dieses Journal hält, ist man immer à jour mit allem Wichtigem und Wissenswerthen, was auf der ganzen Erde geschieht. Dann gibt sie eine höchst amüsante und belehrende Damenzeitung, mit dieser allwöchentlich so vortrefflich gezeichnete und illuminierte Modenkupfer, und nebenbei von Zeit zu Zeit so komische bildliche Wiener Scenen und theatralische Costume-Bilder, Porträte in ganzer Figur aller beliebten Bühnenkünstler, durchaus in Kupfer- und Stahlstichen, und prachtvoll illuminiert, daß es eine Lust ist, dieses Journal zu besitzen. Nimmt man an, daß das trefflich redigirte Blatt täglich ausgegeben, im größten Quartformat auf Velinpapier abgedruckt wird, so erscheint auch der Preis höchst billig, und welche angenehme Bereicherung jeder Bibliothek, jedes Familien-Bereins, jeder Lesegesellschaft gibt nicht ein Jahrgang der Wiener Theaterzeitung, die nicht nur in ganz Deutschland, die in der ganzen civilisirten Welt ihre Freunde und Leser gefunden hat.«

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.